Peter Lieb

Konventioneller Krieg oder NS-Weltanschauungskrieg?

Kriegführung und Partisanenbekämpfung in Frankreich 1943/44

Oldenbourg

Peter Lieb *zur Verantwortung für das Massaker in Oradour und zur Reaktion von Wehrmachtstellen und einzelnen Offizieren*

(aus: Peter Lieb ‚Konventioneller Krieg oder NS-Weltanschauungskrieg?', Oldenbourg, München 2007, S.368 f.)
(Anmerkungen in **eckigen** Klammern, ***kursiv*** und in **Grün,** Hervorhebungen in Gelb: E.A.L.)

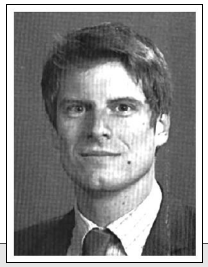

Rechts: Historiker Dr. Peter Lieb (*1978): Sachlich, faktenreich, und vor allem auch in militärischen Dingen beschlagen...

… Wenn auch die deutschen Reaktionen übertrieben und in ihrer Ausführung völkerrechtswidrig waren, so hatten die Ereignisse von Tulle dennoch in gewisser Weise den Charakter einer Kriegsrepressalie. Moralisch und juristisch völlig anders ist hingegen das Massaker von Oradour-sur-Glane zu sehen, das zahlenmäßig größte deutsche Massaker in Westeuropa während des Kriegs. Am 10. Juni, also einen Tag nach Tulle, ermordeten Soldaten der Division „Das Reich", namentlich die 3. Kompanie des Regiments „Der Führer", alle Einwohner, derer sie habhaft werden konnten, und legten den Ort komplett in Schutt und Asche. Während die Männer allesamt erschossen wurden, zündeten die Soldaten die mit Frauen und Kindern gefüllte Kirche an, in der bis auf eine Ausnahme alle Opfer verbrannten. 642 Menschen starben bei diesem Gemetzel. In der Normandie gefangene Soldaten dieser SS-Kompanie gaben hierzu schon wenige Wochen später detaillierte Schilderungen.[578] Nach neuesten Forschungen sollen sich in dem Dorf nicht einmal Partisanen befunden haben.[579]

Oradour sticht schon allein durch seine Opferzahl aus den sonstigen deutschen Verbrechen in Frankreich heraus. Es war in dieser Form ein singuläres Ereignis für den Westen, dass (fast) alle Einwohner eines Dorfes ermorder wurden und noch dazu der ganze Ort zerstört wurde. Das macht dieses Massaker so ungewöhnlich. Die Erinnerungskultur nach dem Krieg hat dazu beigetragen, dieses blutige Ereignis als Symbol für deutsche Verbrechen während der Besatzungszeit zu sehen.[580]

Eine ewige Streitfrage ist die nach dem Befehl für dieses Blutbad. Sehr unwahrscheinlich ist es, dass der Divisionskommandeur dieses Massaker persönlich angeordnet hat.[581] Seine erhaltenen schriftlichen Befehle und besonders jener vom 9. Juni billigten nämlich theoretisch keine Übergriffe gegen unbeteiligte Zivilisten. So befahl er ausdrücklich: „Andererseits ist es erforderlich, die Truppe so im Zaume und im Auftreten zu halten, dass die Bevölkerung von der Redlichkeit unserer Absichten und dem Charakter der Division als Elitetruppe überzeugt wird. Plünderungen sind - notfalls mit der Waffe - zu unterbinden."[582] Es ist also undenkbar, dass Lammerding am gleichen Tag, als er einen derartigen Befehl herausgab, den Massenmord von Oradour befohlen haben konnte.

Am wahrscheinlichsten klingt die vom späteren Regimentskommandeur, Otto Weidinger, ursprünglich vorgetragene Version, der Kommandeur des I. Bataillons, Sturmbannführer Adolf Diekmann, habe die Aktion befohlen.[583] Laut Merkblatt zur „Bandenbekämpfung" des OKW vom Mai 1944 waren eigentlich nur Divisionskommandeure aufwärts zu „Kollektivmaßnahmen gegen die Einwohnerschaft ganzer Dörfer" bererechtigt, doch Diekmann überschritt möglicherweise einfach seine Kompetenzen.[584] Dafür sprechen zwei Tatsachen: Erstens galt der Kommandeur des III. Bataillons, Sturmbannführer Helmut Kämpfe, seit einem Tag als vermisst und soll gerüchteweise als Gefangener in Oradour gesehen worden sein. Allerdings gibt es im Département Haute-Vienne und in der benachbarten Charente insgesamt fünf verschiedene Dörfer mit dem Namen Oradour, womit eine Verwechslung der Orte nicht ausgeschlossen werden kann. ***[Die Möglichkeit einer Ortsverwechslung ist ein Gedanke aus der Zeit unmittelbar nach dem Massaker, er kann schon lange nicht mehr als ernsthaftes Argument dienen - es sei denn jenen, die „in Oradour" Kämpfe gesehen haben wollten, wäre eine Verwechslung unterlaufen. Aber auch diese Möglichkeit führt in die Irre.]*** Kämpfe war ein langjähriger Kamerad und Freund von Diekmann. Es wäre also durchaus denkbar, dass Diekmann sich von persönlichen Gefühlen hinreißen ließ, zumal ihm ja ein derartiges Vorgehen durch seine lange „Osterfahrung" auch gut vertraut war. ***[So sehr die Freundschaft zu Kämpfe auch der Wahrheit entsprechen mag und ein Motiv gewesen sein könnte, so sehr ist aber eine bereits langjährige Freundschaft anzuzweifeln, vor allem aber Diekmanns „lange Osterfahrung". Seiner vorliegenden SS-Akte ist zweifelsfrei zu entnehmen, daß er nur insgesamt 10 Wochen „im Osten" war, vom 14. Oktober bis kurz vor Weih-***

---

578 Vgl. TNA, WO 208/3624. Report No. PWIS (H)/KP/113. Consolidated report on interrogation of four PW of SS Pz Gren Rgt 4 „Der Führer" - Kempton Park Camp - 7 Jul 44.

579 Vgl. Fouché, Oradour, S.121-124. ***[Dies ist noch der damalige Kenntnisstand, der durch die inzwischen erfolgte Veröffentlichung des Tagebuchs des Überlebenden des Massakers, Mathieu Borie, eines Mitgliedes der Résistance, anders gesehen werden darf. Daraus hätte dennoch keine Rechtfertigung des Massakers abgeleitet werden können.]***

580 Vgl. hierzu Sarrah Farmer, 10 juin 1944. Oradour. Arrêt sur Mémoire, Paris 2004

581 Diese Meinung vertritt auch Hastings, Reich, S.221.

582 Vgl. BA-MA, RS4/1293. 2.SS-Pz.Div. „Das Reich". Ia/Ic. 9.6.1944. Bandenlage und Kampfführung. Abschrift. Außerdem hatte Lammerding schon am 15. Mai einen Sonderbefehl über „Straftaten gegen franz. Zivilbevölkerung" erlassen, der sich allerdings nicht erhalten hat, so dass somit auch über den genauen Inhalt nichts gesagt werden kann. Der Befehl wird erwähnt in dem Dokument: BA-MA, RS4/1293. 2.SS-Pz.Div. „Das Reich". Kommandeur. Divisions-Sonderbefehl vom 19.6.1944.

583 Vgl. Weidinger, Kameraden, S.294-299. Weidinger schrieb, dass „menschlich gesehen […] das Verhalten von Stu[rm]ba[nn]f[ührer] Diekmann nicht zu entschuldigen und uns allen unverständlich" wäre. Vgl. ebenda, S.288. Im Ost-Berliner Oradour-Prozess von 1983 beschuldigte der Angeklagte Heinz Barth, damals Untersturmführer und Zugführer in der betreffenden Kompanie, ebenfalls seinen Bataillonskommandeur. Vgl. Meyer, Besatzung, S.164. Auch der Kommandant des Verbindungsstabes von Limoges, Generalmajor Walter Gleiniger, lud gegenüber dem Bischof von Limoges die alleinige Schuld auf Diekmann. Vgl. ebenda, S.263 Anm.62. Weidinger schwenkte später in die apologetischen Darstellungen ein, welche das Massaker als eine Art „Unfall" hinzustellen suchten. Vgl. Weidinger, Reich, Bd. V, S.160-176. ***[Weidinger stand in seiner „späteren Darstellung" unter dem Einfluß der Überlegungen von Herbert Taege, welcher sich aus seiner persönlichen Kenntnis Diekmanns nicht vorstellen mochte, daß dieser ein derartiges Massaker befohlen haben könnte, ohne daß ein konkreter Anlaß in Oradour dazu gegeben gewesen wäre. Taege führte hier - auch aufgrund französischer Andeutungen - die Partisanen ein. Nach allem was seither noch bekannt geworden ist, ist dies im Sinne einer kämpfenden Partisanengruppe in Oradour während des Einsatzes eine Fehlannahme. Weidingers Darstellung, auf die sich Lieb bezieht, ist im vorliegenden Ordner unter ‚Weidinger Darstellung 1962' verfügbar.]***

584 Meyer sieht Lammerdings Schuld „wohl außer Zweifel", da nur er nach der Befehlslage zu einer derartigen Aktion befugt gewesen wäre. Vgl. Meyer, Besatzung, S.164. Das Argument alleine ist aber keinesfalls stichhaltig, denn warum sollte ein militärischer Untergebener nicht einfach seine Kompetenzen überschreiten? Beispiele dafür lassen sich täglich in einer Armee sowohl im Krieg, als auch im Frieden finden. ***[Lieb kann hier, als ordentlich arbeitender Historiker, nicht einfach schreiben, daß es dem linksorientierten Ahlrich Meyer darum ging, Lammerding als den eigentlichen Schuldigen für das Massaker zu brandmarken.]***

nachten 1943. Die Einschätzung, Diekmann habe seine barbarische Handlungsweise aus dem „Osten" mitgebracht, erscheint bei solchen Voraussetzungen eher zweifelhaft. Vgl. hierzu den Text des Verfassers ***‚Diekmann - Militärische Biographie' im Ordner von Teil IIIb.]*** Zweitens spricht für die Schuld Diekmanns, dass er sich persönlich am Ort des Massakers befand. Normalerweise befindet sich ein Bataillonskommandeur im Gefecht nur bei einer Kompanie, wenn er dort einen gegnerischen oder eigenen Schwerpunkt zu erkennen glaubt. Ganz offenbar sah Diekmann in einer Maßnahme gegen Oradour an diesem Tag seine Hauptaufgabe.[585]

Unhaltbar ist es hingegen, der Wehrmacht direkt oder indirekt die Schuld für das grausame Massaker anzulasten. Einige Forscher glauben schon allein dadurch eine Verantwortung der Wehrmacht zu erkennen, dass die SS-Division „Das Reich" während dieser Tage für die ‚Partisanenbekämpfung dem „Kommandanten [sic!] des LXVI. Reservekorps" und damit dem Militärbefehlshaber unterstellt war.[586] Hier muss die Gegenfrage erlaubt sein: Wem sollte die Division denn sonst unterstellt gewesen sein, wenn nicht der Wehrmacht? Schließlich verfügte allein sie über die entsprechenden höheren militärischen Kommandobehörden. Ganz abgesehen davon gab es unterschiedliche Formen der Unterstellung, wie taktisch, versorgungsmäßig oder disziplinar. Und gerade disziplinar unterstand die Waffen-SS eben nicht der Wehrmacht.[587] Deswegen konnte die Wehrmacht die Täter später gar nicht kriegsgerichtlich verfolgen, obwohl auf eine kriegsgerichtliche Untersuchung über den Vorfall hingearbeitet wurde.[588]

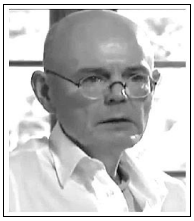

Rechts: Zwei ‚Fachkollegen'**: Ahlrich Meyer** (*1941), Politologe i. R. und der dem VVN nahestehende **Bruno Kartheuser** (*1947), Poet und Heimatforscher im weitesten Sinne aus St.Vith, als Verfasser einer schwergewichtigen, vierbändigen Dokumentation zu den Vorgängen in Tulle bekannt geworden.

Ahlrich Meyer sieht überdies das Blutbad von Oradour „durch entsprechende Befehle der Wehrmacht" gedeckt.[589] Die Befehle von „Das Reich" in den fraglichen Tagen, so Meyer, „fügen sich ganz in den von der Wehrmachtführung vorgegebenen, kriminellen Rahmen ein".[590] Sicherlich wurde durch einige Befehle ein Klima geschaffen, welches Ausschreitungen der Truppe begünstigte. So gab es den berüchtigten „Sperrle-Erlass" ***[vom 3. Februar 1944]*** und den Befehl des OB West vom 8. Juni, wo von „schärfste[n] Maßnahmen […] zur Abschreckung der Bewohner dieser dauernd verseuchten Gebiete" die Rede war. Allerdings ist es gerade bei diesem Befehl sehr unwahrscheinlich, dass das für das Massaker verantwortliche Bataillon bzw. die Kompanie den Wortlaut schon kannte.[591] Und in der Erläuterung zum Sperrle-Erlass wurde das Recht zu „Sühnemaßnahmen" nur den Militärbefehlshabern und dem Höheren SS- und Polizeiführer zugesprochen. Allgemein - und das sei mit aller Deutlichkeit betont - gab es für Frankreich keinen Befehl der Wehrmacht, welcher auch nur annähernd die völlige Auslöschung eines Dorfes mit einem Massenmord an Frauen und Kindern sowie Zerstörung aller Gebäude gedeckt oder auch nur gebilligt hätte.

Im Gegenteil: Der Vorfall von Oradour löste bei den meisten Wehrmachtsstellen sofortige Gegenreaktionen aus. Der Kommandant des Verbindungsstabes 586 in Limoges, Generalmajor Walter Gleiniger, war über das Massaker entsetzt und entschuldigte sich bei mehreren französischen Behörden. Gegenüber dem Regionalpräfekten Marc Freund-Valade sprach er von einer „Schande für

---

585 Auch dieser Punkt spricht eher für Diekmann als für Lammerdings Schuld. Es ist nämlich unwahrscheinlich, dass Lammerding bei einem solch einmaligen Ereignis nicht persönlich anwesend gewesen wäre, zu dem laut Befehlslage nur er berechtigt gewesen wäre. Natürlich ist es möglich, dass er Diekmann mit der Aktion beauftragt hat. Doch, so lässt sich auch fragen, warum ausgerechnet den Bataillonskommandeur? Er hätte diese „Kollektivmaßnahme" auch durch den Regimentskommandeur bzw. durch den Kompaniechef durchführen lassen können. ***[Hier hätte Lieb anführen können, daß sich lt. Aussagen der bei Stadlers Befehlsgebung anwesenden Offiziere, Diekmann selbst als Leiter des Einsatzes gemeldet hatte, was die Argumentation noch untermauert hätte. Ob der Historiker dies nicht tat, weil er davon keine Kenntnis hatte, oder weil er dem Vorwurf entgehen wollte, er nehme unkritisch die Aussagen ehemaliger SS-Offiziere für bare Münze, muß dahingestellt bleiben.]***

586 Vgl. Meyer, Besatzung, S.152-154. Für die etwas unklaren Unterstellungsverhältnisse der Division in jenen Tagen vgl. ebenda. Ferner: Kartheuser, Walter, Tome 3. Martres hingegen hatte bereits früher richtig konstatiert, Oradour und Tulle könnten der Wehrmacht in keiner Form angelastet werden. Vgl. Martres, Cantal, S.546. ***[Hier wird - wie in vielen anderen Fällen in Liebs Buch - die Angabe Ahlrich Meyers richtiggestellt. Auch der belgisch-deutsche Autor Kartheuser ist mit von der Partie, wenn es darum geht, „der Wehrmacht" noch irgendetwas anzulasten. Zur optischen Bereicherung dieser Abschrift aus Liebs Buch sind die Porträts beider Herren weiter oben eingefügt worden.]***

587 Vgl. Wolfdieter Bihl, Zur Rechtsstellung der Waffen-SS, in Wehrwissenschaftliche Rundschau 16 (1966), S.379-385. Bianca Vieregge, Die Gerichtsbarkeit der „Elite". Nationalsozialistische Rechtsprechung am Beispiel der SS- und Polizei-Gerichtsbarkeit, Baden-Baden 2002.

588 Nach der Memoirenliteratur Weidingers sollte Diekmann von Lammerding kriegsgerichtlich zur Rechenschaft gezogen werden, doch fiel dieser ***[gemeint ist Diekmann]*** bereits wenige Tage nach dem Massaker an der Normandiefront. Vgl. Weidinger, Reich, Bd. V, S.287f. ***[Lieb fügt hier leider keine eigene Stellungnahme zur Frage einer tatsächlich beabsichtigten oder sogar bereits eingeleiteten Untersuchung durch die Division ein. Kaum nötig zu erwähnen, daß von französischer Seite et al. diese Absicht bezweifelt, wenn nicht gar als taktische Nachkriegs-Lüge „der SS" betrachtet wird - ohne substantielle Indizien für eine solche Behauptung vorlegen zu können.]***

589 Vgl. Meyer, Besatzung, S.152. Ironischerweise übernimmt Meyer genau die Rechtfertigung der SS-Veteranen (vgl. Weidinger, Reich, S.158) und gibt Weidinger in diesem Punkt „völlig recht" (vgl. Meyer, Besatzung, S.258, Anm. 19).

590 Vgl. Meyer, Besatzung, S.154.

591 Die Armeegruppe G leitete diesen Befehl erst am 11. Juni, also eien Tag nach dem Massaker, weiter. Die Division „Das Reich" unterstand zwar damals nicht der Armeegruppe, sondern über das LXVI. Reserve-Korps dem Militärbefehlshaber. Der Übermittlungsweg von OB West über Militärbefehlshaber, LXVI. Reserve-Korps, Division, Regiment bis hin zum für das Massaker verantwortlichen I. Bataillon des Regiments „Der Führer" ist aber ungleich länger, und daher dürfte der Befehl auch erst nach dem 10. Juni dort eingetroffen sein, zumal durch Sabotaeakte der Résistance das deutsche Fernmeldewesen teilweise stark gestört war. Die Armeegruppe G bemängelte denn auch in jenen Tagen, dass Fernschreiben Verspätungen bis zu fünf Tagen hatten. Vgl. BA-MA, RH 119 XII/3. Obkdo, Armeegruppe G. Ia Nr.517/44 g. Kdos. v. 15.6.1944. Im KTB des Hauptverbindungsstabes 588 ist der OB-Befehl gar nicht vermerkt. ***[Liebs Argumentation ist einleuchtend, kann aber nicht die ganz konkrete Situation „vor Ort", also die Region Tulle - Limoges - Saint-Junien - einschätzen, sondern ist auf plausible Vermutungen angewiesen. Es ist nur die Rede von Fernschreiben (über die Telefonleitung). Es gab aber auch die Überbringung per Kurierflugzeug oder Übermittlung per Funk. Ob letztere Möglichkeiten genutzt wurden ist allerdings ebenfalls nur eine Vermutung, wären jedoch für Unterbrechungen durch die Résistance eine eher unüberwindliche Hürde gewesen. Lange Befehlstexte wären durch Funkfernschreiben möglich gewesen, wenn Verbindung bestand.]***

die deutsche Armee".[592] Generalleutnant von Neubronn schämte sich gegenüber dem Schweizer Gesandten in Vichy, die deutsche Uniform zu tragen.[593]

Der Kommandierende General des LXVI. Reservekorps, General der Artillerie Walter Lucht, fand wohl im Hinblick auf das Massaker von Oradour[594] sehr scharfe Worte in einem Gegenbefehl: „Bei einem Bandenbekämpfungsunternehmen ist von der Truppe in unverantwortlicher Weise geplündert, geschändet und sinnlose Zerstörung angerichtet worden. Dieses schamlose Verhalten spricht dem alten, guten Ruf des ehrlich und sauber kämpfenden deutschen Soldaten Hohn. Infolge dieses sträflichen Verhaltens ist die Stimmung der zum Teil deutschfreundlichen Bevölkerung ins Gegenteil umgeschlagen. Jede Plünderung, Misshandlung oder selbständige Sühnemaßnahme ist strengstens verboten. Ich werde jeden Offizier, Unteroffizier oder Mann, der gegen diesen Befehl verstösst, kriegsgerichtlich zur Rechenschaft ziehen.[595] Luchts Untergebener, Generalleutnant Otto Ottenbacher hatte die gleich Meinung und versah den Befehl mit einem eindeutigen Zusatz.[596] Allerdings blieb dieser Befehl Luchts der einzige überlieferte Befehl aus Frankreich, welcher bei Ausschreitungen in der Partisanenbekämpfung explizit mit kriegsgerichtlichen Folgen drohte.

Obwohl die 2. SS-Panzerdivision während der Tatzeit von Oradour gar nicht der Armeegruppe G unterstellt war, ermahnte auch deren Oberbefehlshaber Blaskowitz seine Soldaten, den „Kampf sauber zu führen" und erklärte: „Wir bekämpfen den Terroristen, nicht die Bevölkerung, die selbst vielfach unter den Terroristen zu leiden hat. Es darf nicht vorkommen, daß Frauen und Kinder von diesem Kampf in Mitleidenschaft gezogen werden, Gehöfte angesteckt werden, in denen nie ein Terrorist gewesen ist, oder Männer, die nie etwas mit den Terroristen zu tun gehabt haben, der Kugel zum Opfer fallen."[597] Überdies strengte die Armeegruppe Untersuchungen zu mehreren Ausschreitungen von „Das Reich" an, auch wenn diese „in den meisten Fällen zu keinem Ergebnis" führten, da die Division an die Normandiefront verlegt wurde. Trotzdem schickte Blaskowitz ein persönliches Schreiben an Rundstedt über „mehrere Vorgänge von besonderer Bedeutung".[598] Blaskowitz exkulpierte also die Vorgänge um Oradour keineswegs.[599]

Freilich schlug der Generaloberst andere Töne an, als ihm über den Kommandanten des Hauptverbindungsstabes 564 (Toulouse), Generalleutnant Otto Schmidt-Hartung, französische Proteste über weitere Vergehen der 2. SS-Panzerdivision „Das Reich" berichtet wurden.[600] Blaskowitz empfahl Schmidt-Hartung den französischen Stellen zu antworten: „Wenn die französische Bevölkerung sich derartig gegen die Terroristen zur Wehr setzt, wird es auch nicht vorkommen können, daß - wie es sonst zwangsläufig geschehen muß - auch mitunter Unschuldige der Kugel zum Opfer fallen. Denn der Terrorist arbeitet durch Überfall und Sabotage, im Hinterhalt, unter der Maske des friedliebenden Bürgers. Gegen solchen Kampf muß und wird die deutsche Wehrmacht sich unter allen ihr zu Gebote stehenden Machtmitteln wehren. Wenn dabei Kampfmethoden ergriffen werden müssen, die für Westeuropa neuartig sind, so bleibt festzustellen, daß auch der Kampf der Terroristen aus dem Hinterhalt für westeuropäische Verhältnisse etwas Neues darstellt." Abschließend fügte Blaskowitz noch an: „Die Deutsche Wehrmacht wird, wie bisher, betrebt sein, Unschuldige zu schonen." Die Argumentation blieb auch hier wie bei allen offiziellen deutschen Antwortnoten auf die zahllosen französischen Proteste gleich: die Franzosen hätten selbst Schuld an den deutschen Maßnahmen, da sie „Terroristen" selbst nicht energisch genug bekämpften, und den Deutschen stünde damit rechtlich jedes Mittel zur Verfügung. Hinterhalt, unter der Maske des friedliebenden Bürgers. Gegen solchen Kampf muß und wird die deutsche Wehrmacht sich unter al-len ihr zu Gebote stehenden Machtmitteln wehren. Wenn dabei Kampfmethoden ergriffen werden müssen, die für Westeuropa neuartig sind, so bleibt festzustellen, daß auch der Kampf der Terroristen aus dem Hinterhalt für westeuropäische Verhältnisse etwas Neues darstellt."

---

592 Vgl. BA-MA, MSg2/5179. Paris Match. No. 201 17 au 24 janvier 1953. Darin ist unter anderem ein Bericht des Regionalpräfekten Marc Freund-Valade vom 16. Juni an den Chef du gouvernement über sein Treffen mit Gleiniger abgedruckt: „Le général en proie à l'émotion la plus violente que puisse manifester l'être humain, lorsque je lui dis que le massacre d'Oradour-sur-Glane déshonorait l'armée allemande, me fit la réponse suivante:' ‚Oui, je ressens ce déshonneur car ce forfait est un crime contre le peuple allemand et je n'aurai de cesse que je n'aie réussi à faire appliquer, selon la loi des hommes, le châtiment le plau sévère.' ***[Dieser Bericht findet sich im Ordner von Teil V unter ‚Rapport Freund-Valade' in deutscher Übersetzung des Verfassers. Ebenfalls kaum nötig zu betonen, daß diese deutschen Bekundungen von französischer Seite eher als „Krokodilstränen" eingeschätzt wurden nud werden; z. B. von Michel Baury, der Gleiniger unterstellt, noch am Tage zuvor für Saint-Junien eine Repressalmaßnahme in Gang gesetzt zu haben, von der allerdings realiter nichts bekannt geworden ist.]***

593 Vgl. Jäckel, Frankreich, S.328.

594 Wie gesehen unterstand die 2. SS-Panzerdivision „Das Reich" während der Tatzeit mit ziemlicher Sicherheit dem LXVI. Reservekorps. Zwar ist in dem Gegenbefehl Luchts nicht explizit von Oradour die Rede, doch liegt die Vermutung sehr nahe, da Oradour das mit Abstand größte Massaker in Luchts Befehlsbereich war.

595 Vgl. BA-MA, RW 35/551. Gruppe Ottenbacher. Abt. Ia. Br.B Nr. 134/44 v. 30.6.1944. Betr.: Verhalten der Truppe im Bandenkampf und Sühnemaßnahmen. Abschrift.

596 Vgl. BA-MA, RW 35/551. Gruppe Ottenbacher. Abt. Ia. Br.B. Nr. 134/44 v. 30.6.1944. Betr.: Verhalten der Truppe im Bandenkampf und Sühnemaßnahmen. Abschrift. Darin heißt es: „Dieser Befehl ist wiederholt zum Gegenstand eingehender Belehrung der Truppe zu machen."

597 Vgl. NOKW-232. Der Oberbefehlshaber der Armeegruppe G. Ia Nr. 389/44 geh. v. 17.6.1944 Betr.: Verhalten bei Einsatz gegen Terroristen. Blaskowitz wiederholte diese Forderung im Juli noch einmal, befahl aber gleichzeitig, gegen „Banden […] rücksichtslos mit größter Schärfe vorzugehen. Hierbei gefangene Terroristen sind an der Stelle, an der auf diese Weise ermordete Deutsche aufgefunden werden, möglichst in mehrfacher Zahl hinzurichten." Zuvor war der Armeegruppe ein Fall von Leichenverstümmelung bei gefallenen deutschen Soldaten gemeldet worden. Vgl. IfZ-Archiv, MA 1385/1 Gen.Kdo. LVIII. Pz.Korps. Abt. Ia Nr. 980/44 geh. v. 22.7.44. Bezug: Obkdo. Armeegruppe G. Ia Nr. 665/ 44 geh. v. 17.7.44. Betr.: Verhalten bei Einsatz gegen Terroristen. ***[Gut, daß Lieb hier den Grund für die „größte Schärfe" nennt. Andere würden so etwas leicht „vergessen".]***

598 Vgl. NOKW-367. Oberkommando Armeegruppe G. Ic Nr. 636/44 g.Kdos. Tätigkeitsbericht der Anteilung Ic für die Zeit vom 1.8.-31.8.44.

599 So Meyer, Besatzung, S.160, der behauptet, „dass der - neben Rommel - ranghöchste Befehlshaber der operativen Truppen in Frankreich […] das Geschehen vom 10. Juni 1944 exkulpierte". Ganz abgesehen davon war weder Rommel noch Blaskowitz der ranghöchste Befehlshaber der operativen Truppen im Westen, sondern Rundstedt. ***[Ein „typischer Meyer", darf man nach Gesamtlektüre des empfehlenswerten Buches von Lieb ohne weiteres sagen.]***

600 Darin waren die Vorfälle bei Montpezat-du-Quercy (Dép. Tarn-et-Garonne) und Marsoulas (Dép. Haute-Garonne) enthalten. Hinzu kam eine Beschwerde über die Bombardierung von Tarbes (Dép. Hautes-Pyrennées) durch die deutsche Luftwaffe am 10.6. als Repressalie. Zu dem Brief des Regionalpräfekten vgl. AN, Aj41/329. Le Géneral Secrétaire d'Etat chargé des relations avec le Commandement allemand. N° 5997. DN/SL. Répression dans certaines localités du Sud-Ouest de la France. Ohne Datum. ***[In diese Vorfälle waren Einheiten verwickelt, die nach dem Abmarsch der Division nach Norden aufgrund noch nicht hergestellter Einsatzbereitschaft im Süden verblieben waren. Kommandiert wurden diese restlichen Einheiten von OStubaf Günther-Eberhard Wisliceny.]***

Abschließend fügte Blaskowitz noch an: „Die Deutsche Wehrmacht wird, wie bisher, betrebt sein, Unschuldige zu schonen." Die Argumentation blieb auch hier wie bei allen offiziellen deutschen Antwortnoten auf die zahllosen französischen Proteste gleich: die Franzosen hätten selbst Schuld an den deutschen Maßnahmen, da sie „Terroristen" selbst nicht energisch genug bekämpften, und den Deutschen stünde damit rechtlich jedes Mittel zur Verfügung. Zur Beruhigung wurde noch auf das Betreben verwiesen „Unschuldige zu schonen".[601] Immerhin gestand Blaskowitz ein, dass man zu „neuartigen" Kampfmethoden greifen müsse, auch wenn er dabei Ursache und Wirkung verwechselte. ***[Ursache der Partisanentätigkeit scheint Peter Lieb in der deutschen Besatzung nach der Niederlage Frankreichs und den danach geschlossenen Verträgen mit der Vichy-Regierung zu sehen. Die komplexen Verhältnisse waren ja nicht allein von völkerrechtlich bindenden Verträgen bestimmt, sondern auch von ganz bewußt herbeigeführten Konflikten, zunächst vor allem seitens der im Untergrund operierenden stalinistisch orientierten kommunistischen Partei nach Beginn des Krieges gegen die Sowjetunion, zusätzlich angeheizt allerdings auch durch unkluges deutsches Vorgehen. Schließlich eskalierte alles, und jeder meinte sich in vollster Legitimität zu befinden.]***

Mit den gleichen oberflächlichen Argumenten glaubte man auch an höherer Stelle den französischen Protest wegen Oradour und anderer Vorfälle zunächst abwiegeln zu können. Als sich allerdings Pétain persönlich einschaltete, drohte die Sache endgültig zum Politikum zu werden. Nun mußte sich auch der Stab des OB West damit beschäftigen, dem aber die Behandlung des ganzen Vorfalls ausgesprochen unangenehm war.[602] Meyer-Detring wollte das monströse Verbrechen gar völlig unter den Tisch kehren, da er es „für falsch" hielt, eine „im Kampf befindliche Truppe wegen derartiger Dinge zur Rechenschaft zu ziehen."[603] Immerhin wurde eine kriegsgerichtliche Untersuchung eingeleitet, und auch die Waffenstillstandskommission vertrat Anfang August die Ansicht, „dass in Anbetracht dieser Sachdarstellung und des Umfangs und der Bedeutung der Vorgänge eine Prüfung nunmehr möglich und auch notwendig sei."[604] Doch im Stab des OB West ließ man keine Möglichkeit aus, die Bearbeitung des Falls weiter zu verzögern.[605] Selbst Interventionen des OKW und erneute Anfragen der Waffenstillstandskommission blieben ohne Folgen. Der OB West und sein Stab blieben ihrem „Laisser-faire"- Prinzip treu und wollte mit Ausschreitungen der Truppe in der Partisanenbekämpfung nicht weiter belästigt werden. Vor allem das SS-Panzerkommando 6, dem seit November 1944 die Erledigung des Vorfalls oblag, verzögerte aus verständlichen Gründen eine Aufarbeitung. Aus Angst vor „Feindpropaganda" kritisierte Keitel noch im März 1945 den OB West für die nachlässige Aufklärung der Massaker und beauftragte die Waffenstillstandskommission, „die Bearbeitung der Sache mit allem Nachruck fortzusetzen."[606]

Oradour sorgte auch für Reaktionen selbst innerhalb der Division „Das Reich". So befahl das III. Bataillon des Regiments „Der Führer" „trotz Einsatz eine disziplinierte Durchführung sämtlicher Aktionen. Es ist in den K[om]p[anien] darauf hinzuweisen, dass die Bevölkerung nur durch eine korrekte Behandlung von Seiten der Truppe, im Gegensatz zu den Terroristen, auf unsere Seite gebracht werden kann."[607] Lammerding selbst fühlte sich dazu genötigt, bei Ankunft der Division in der Normandie in einem Sonderbefehl darauf hinzuweisen, dass „Straftaten gegen die französische Zivilbevölkerung (insbesondere Plünderung) rücksichtlos kriegsgerichtlich mit den härtesten Strafen geahndet" würden.[608] Auch wenn die Division nach dem 10. Juni nur noch wenige Tage in der Partisanenbekämpfung eingesetzt war, so fällt doch auf, dass sie nach Oradour keine größeren Massaker mehr an der Zivilbevölkerung verübte.[609] […]

Auch dieser Text soll zum Schluß noch mit einigen Fotografien angereichert werden, die Personen zeigen, von denen die Rede war . . .

Links: Die ‚beiden Freunde':
Helmut Kämpfe (1909-1944) und
Adolf Diekmann (1914-1944)

601 Vgl. NOKW-232. Der Oberbefehlshaber der Armeegruppe G. Abt. Ia Nr. 393/44 geh. v. 17.6.1944. An den Kommandanten des Hauptverbindungsstabes 564, Herrn Generalleutnant Schmidt-Hartung.

602 Dem Stab des OB West lag auch eine persönliche Note Stülpnagels über Oradour vor, welche sich aber in den Archiven nicht erhalten hat. Vgl. BA-MA, RH 19 IV/134. OB West. Ic. KTB. Tägliche Kurznotizen 6.6.-30.6.44. Gespräch mit Generalleutnant von Neubronn vom 25. 6.1944.

603 Vgl. BA-MA, RH 19 IV/134. OB West. Ic. KTB. Tägliche Kurznotizen 6.6.-30.6.44. Gespräch mit Generalleutnant von Neubronn vom 25.6.1944.

604 Vgl. AN, Aj40/1217, dr. 5. [Deutsche Waffenstillstandskommission] Betr.: Beitrag zum Kriegstagebuch in Bezug auf die nicht abgeschlossenen Sachen vom 15.10.1944

605 Meyer-Detring sah „eine sehr elegante Lösung" des Falls darin, ihn an Hausser als ältesten SS-Führer zur Stelllungnhame zu übergeben. Vgl. BA-MA, RH 19 IV/134. OB West. Ic. KTB. Tägliche Kurznotizen 6.6.-30.6.44. Gespräch mit Generalrichter Freiherr von Beust vom 7.7.1944. Eine Stellungnahme Haussers lässt sich in den erhaltenen Akten allerdings nicht finden. ***[Nun könnte es ja sein, daß Meyer-Detrings in der Tat „sehr elegante Lösung" nicht realisiert wurde.]***

606 Vgl. 673-F, IMT, Bd. XXXVII. Oberkommando der Wehrmacht. WFSt/Qu. 2 (1) Nr. 01487/45g. v. 5.3.1945. Betr.: Angebliche Tötung franz-Staatsbürger ohne Urteil. ***[Diese Anfrage wurde von Divisionsrichter Okrent beantwortet. Der Text ist in der Literatur als „Geheimbericht" bekannt geworden. Zum Thema ‚Divisionsrichter Okrent' gibt es einen separaten Text dieses Titels im vorliegenden Ordner.]***

607 Vgl. BA-MA, RS4/1293. III. (gp.)/SS-Pz-GrenRgt. 4 „Der Führer". Ia Btl.-Sonderbefehl vom 11.6.1944. Es handelte sich hier um das Bataillon des vermissten Sturmbannführers Helmut Kämpfe. ***[Es wäre von Interesse gewesen, wenn Peter Lieb hier mitgeteilt hätte, von wem dieser Befehl unterzeichnet war; Kämpfe konnte es ja nicht gewesen sein. Ob es allein der Ia des Bataillons war, oder vielleicht eher über ihn ein Befehl von Stadler kam, wäre von Interesse gewesen. Heinz Werner übernahm das Bataillon erst einige Tage nach den Vorgängen in Oradour. Er war bei Stadlers Befehlsgebung an Diekmann in Limoges im Raum anwesend und hat den Wortlaut aus der Erinnerung bezeugt.]***

608 Vgl. BA-MA, RS4/1293. 2. SS-Pz.-Div. „Das Reich". Kommandeur. Divisionssonderbefehl vom 19.6.1944.

609 Das galt im Übrigen auch für das in Südfrankreich verbliebene Nachkommando der Division. Den Tagesmeldungen zufolge hielt sich dieses bei „Bandeneinsätzen" fortan stark zurück. Vgl. die Ia-Tagesmeldungen des LVGIII Panzerkorps im Bestand IfZ-Archiv, MA 1385/1. ***[Aus diesem Fazit, das Lieb zieht, könnte man auch schließen, daß es, abgesehen von offensichtlich durch Aktionen des Maquis provozierten Reaktionen der Division, diese nicht von sich aus auf das Begehen von Massakern aus war, was wiederum für Liebs (und des Verfassers) Überzeugung spräche, daß in der Tat Diekmann in erster und letzter Instanz zugleich der war, der das Massaker in Oradour befahl und zu verantworten gehabt hätte, wäre er nicht vorher in der Normandie gefallen. Und warum droht Lammerding nun plötzlich strengste kriegsgerichtliche Bestrafung an, wenn er nach Meinung mancher ‚Fachleute' das Massaker in Oradour „wahrscheinlich" wenige Tage zuvor selbst befohlen hatte?]***

Generaloberst v. Blaskowitz und Generalmajor der Waffen-SS Lammerding bei der Übung vor der Invasion Mai 1944.

Links: Man kannte sich. Im Mai 1944 war **Johannes Blaskowitz** (1883-1948, li.) bei einer Übung der SS-Division „Das Reich" in Südfrankreich anwesend. Divisionskommandeur **Lammerding** (1905-1971, re.) nimmt in strammer Haltung irgendwelche Äußerungen des Vorgesetzten entgegen. Seine heitere Miene läßt positive Kritik vermuten...

Rechts: Die Wehrmachtgenerale **Walter Lucht** (1882-1949), **Walter Gleiniger** (1892-1944) und **Otto-Ernst Ottenbacher** (1888-1975).

Links: Regionalpräfekt **Marc Freund-Valade** (1899-1996) (Foto: Internet)

Rechts: Marschall **Philippe Pétain** (1856-1951), Nationalheld - und 1945 fast um seinen Kopf gekommen. (Foto: Internet)

Links: **Wilhelm Meyer-Detring** (1906-2002), der den Vorschlag zur „eleganten Lösung" machte. Trat 1956 in die Bundeswehr ein und beendete diese zweite Militärkarriere 1966 als Kommandierender General des I. Korps in Münster. (Foto: Meyer-Detring, Ausschnitt)

...und fünf Offiziere der Division „Das Reich"...

Links: **Silvester Stadler** (1910-1995). Er erteilte Diekmann den Befehl, Kämpfe in Oradour zu suchen und nach Möglichkeit zu befreien. (Foto: Mark C.Yerger, Ausschnitt)

Rechts: Die Zeugen der Befehlsgebung: **Otto Weidinger** (1914-1990) - seinerzeit beim Stab in Vorbereitung der Übernahme des Regiments „Der Führer" befindlich - und **Heinz Werner** (1917-1978), der Regimentsadjutant. (Foto: Internet)

Links: **Detlef Okrent**, (1909-1983), Divisionsrichter von August 1943 bis Februar 1945, Verfasser des „Geheimberichts", der auf Anfragen von seiten der Wehrmacht entstand. (Foto: SS-Akte)

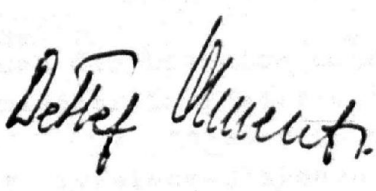

Rechts: **Günther-Eberhardt Wislizeny,** (1912-1985), der die in Südfrankreich zurückgebliebenen Teile der Division kommandierte. (Foto: SS-Akte)

* * * * * * *